

betreffend Ergänzung der Gemeindeordnung

Antrag:

Die Gemeindeordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass eine Vertretungsregelung für die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte im Falle von Mutterschaft, Krankheit oder Unfall geschaffen wird.

Begründung:

Längere Abwesenheiten eines Einwohnerratsmitglieds aufgrund von Mutterschaft, Unfall und Krankheit können dazu führen, dass der Wählerwille durch die Abwesenheit des betroffenen Einwohnerratsmitglieds nicht gewährleistet ist. Um den Wählerwillen möglichst vollständig abzubilden, sollte der Einwohnerrat nach Möglichkeit in seiner Vollbesetzung tagen.

Im Gemeindegesetz wird geregelt, dass die Gemeindeordnung von Gemeinden mit Einwohnerrat die Vertretung längerfristig verhinderter Mitglieder des Einwohnerrats vorsehen kann. Sodann wird festgehalten, dass die neuen Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes sinngemäss zur Anwendung gelangen. Damit gelten beispielsweise die gleichen zulässigen Abwesenheitsgründe sowie die gleiche Minimal- und Maximaldauer der Vertretung wie für den Grossen Rat.

Ebenfalls die Regelung der möglichen Stellvertretenden wird in Anlehnung an die Regelung im Grossen Rat gehandhabt.

Der administrative Aufwand für die Umsetzung der Stellvertretungsregelung ist überschaubar.

Brugg, 20. Januar 2023

Die Motionärin:

Rita Boeck